



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

**NÜRNBERGER**  
Versicherung

---

Bericht der Gruppe  
über Solvabilität  
und Finanzlage  
2025

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Freigegeben durch den Gesamtvorstand  
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 15. Mai 2026

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Allgemeines

Seite

1

|

6

- 3 Inhaltsverzeichnis
- 4 Abkürzungsverzeichnis
- 5 Zusammenfassung

## 2 Hauptteil

Seite

7

|

83

- 9 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 27 B. Governance-System
- 47 C. Risikoprofil
- 62 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 76 E. Kapitalmanagement

## 3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

# Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

# Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung<sup>1</sup>, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden sowie die Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie liegen mit 3.521.199 (3.665.416) TEUR<sup>2</sup> unter dem Vorjahr. Der Rückgang der gebuchten Beiträge resultiert vor allem aus dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung infolge der Bestandssanierung.

Am 24. Oktober 2025 veröffentlichte die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die das oberste Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung ist. Die Annahmefrist zur Einlieferung der Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG lief bis zum 21. November 2025. Bis zum Ablauf dieser Frist hat sich die VIG 98,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gesichert. Die VIG hat am 5. Mai 2026 veröffentlicht, dass mittlerweile alle Angebotsbedingungen eingetreten, insbesondere sämtliche behördliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind, und das Erwerbsangebot nun, wie in der Angebotsunterlage beschrieben, vollzogen wird. Mit dem Vollzug wird die NÜRNBERGER Versicherung Teil der VIG-Gruppe sein.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Maßnahmen zur Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies ist das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Systems.

Als wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2025 sind insbesondere eine veränderte Zusammensetzung des Vorstands und die damit verbundenen Anpassungen bei den Ressortzuständigkeiten zu nennen. Weiterhin gab es Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am quantifizierten Gesamtrisiko beträgt dabei 57 (58) %, der Anteil des Marktrisikos 41 (40) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen wie im Vorjahr lediglich bei jeweils 1 %. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Liquiditätsrisiko sowie das Risiko aus Bankdienstleistungen als Risiken von geringer Bedeutung.

<sup>1</sup> Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.

<sup>2</sup> Da es sich hierbei um eine handelsrechtliche Kennzahl nach DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20) handelt, entspricht der Wert jenem aus dem HGB-Geschäftsbericht des NÜRNBERGER Konzerns.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht, auch Solvenzbilanz genannt, anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 302 (247) % auf und liegt damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das bedeutet: Sie verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären.

Die Bedeckungsquote unter Anwendung von Übergangsmaßnahmen beträgt ebenfalls 302 (247) %, da der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen auf Null gesetzt wurde.<sup>3</sup>

Die höhere Solvenzquote der Gruppe resultiert zum Großteil aus einer Klarstellung der EIOPA zu der Berechnungslogik, mit der ermittelt wird, in welchem Umfang die Überschussfonds der Einzelunternehmen als Eigenmittel auf Gruppenebene angerechnet werden.

Im Detail steigen die Eigenmittel von 2.175.128 auf 2.429.484 Tsd. EUR, während die Solvenzkapitalanforderung von 880.540 auf 804.146 Tsd. EUR sinkt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

<sup>3</sup> Hintergrund ist eine von der BaFin geforderte Neuberechnung in 2024.

## 2 Hauptteil

Seite

7

9	<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>
9	A.1 Geschäftstätigkeit
15	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
25	A.3 Anlageergebnis
26	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
26	A.5 Sonstige Angaben
27	<b>B. Governance-System</b>
27	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
35	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
37	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
39	B.4 Internes Kontrollsystem
42	B.5 Funktion der internen Revision
43	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
43	B.7 Outsourcing
45	B.8 Sonstige Angaben
47	<b>C. Risikoprofil</b>
49	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
53	C.2 Marktrisiko
56	C.3 Kreditrisiko
57	C.4 Liquiditätsrisiko
58	C.5 Operationelles Risiko
60	C.6 Andere wesentliche Risiken
61	C.7 Sonstige Angaben

61

62	<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>
63	D.1 Vermögenswerte
69	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
73	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
74	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
74	D.5 Sonstige Angaben
76	<b>E. Kapitalmanagement</b>
76	E.1 Eigenmittel
81	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
82	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
82	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
83	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
83	E.6 Sonstige Angaben

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

### Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0  
Telefax: 0228 4108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Rechtswirksame Kommunikation: [qes-posteingang@bafin.de](mailto:qes-posteingang@bafin.de)

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower  
Ostendstraße 100  
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 94985-0  
Telefax: 0911 94985-200

beauftragt.

## Beteiligungsstruktur

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2025, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0 % überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	18,8
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München, Königinstraße 107, 80802 München/Deutschland	16,3
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, Maximilianstr. 53, 80530 München/Deutschland	16,3
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1-2-1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550-0002 /Japan	14,99

## Unternehmen der Gruppe

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf ein Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, vier Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmen (einschließlich eines Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens), acht Nebendienstleistungs-Unternehmen, eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung, ein Kreditinstitut, ein Finanzinstitut und einen Verwalter alternativer Investmentfonds aus. Im Rahmen der Solvenzberechnungen der Gruppe wird die Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung, das Finanzdienstleistungsunternehmen und das Kreditinstitut als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Sieben Nebendienstleistungs-Unternehmen und ein Verwalter alternativer Investmentfonds werden aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen der Vollkonsolidierung.

Ein weiteres Versicherungsunternehmen ist als nicht-kontrollierte Einheit einbezogen, da es nur unter signifikantem Einfluss steht.

Alle Unternehmen haben ihren Sitz im Inland.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:<sup>4</sup>

Name und Sitz		Nominalkapital in Tsd. EUR	Kapitalanteil in %	Bilanzsumme in Tsd. EUR
<b>Mutterunternehmen</b>				
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	-	3.466.143
<b>Kontrollierte Einheiten</b>				
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	304.367
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51	220.380
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	1.655.713
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	86.429
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.901.121
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	30.352.680
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	83.959
<b>Finanzunternehmen anderer Sektoren</b>				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	EUR	13.000	99	623.031
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	EUR	500	100	56.397
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	790.364
<b>Signifikante Beteiligung</b>				
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	515.471

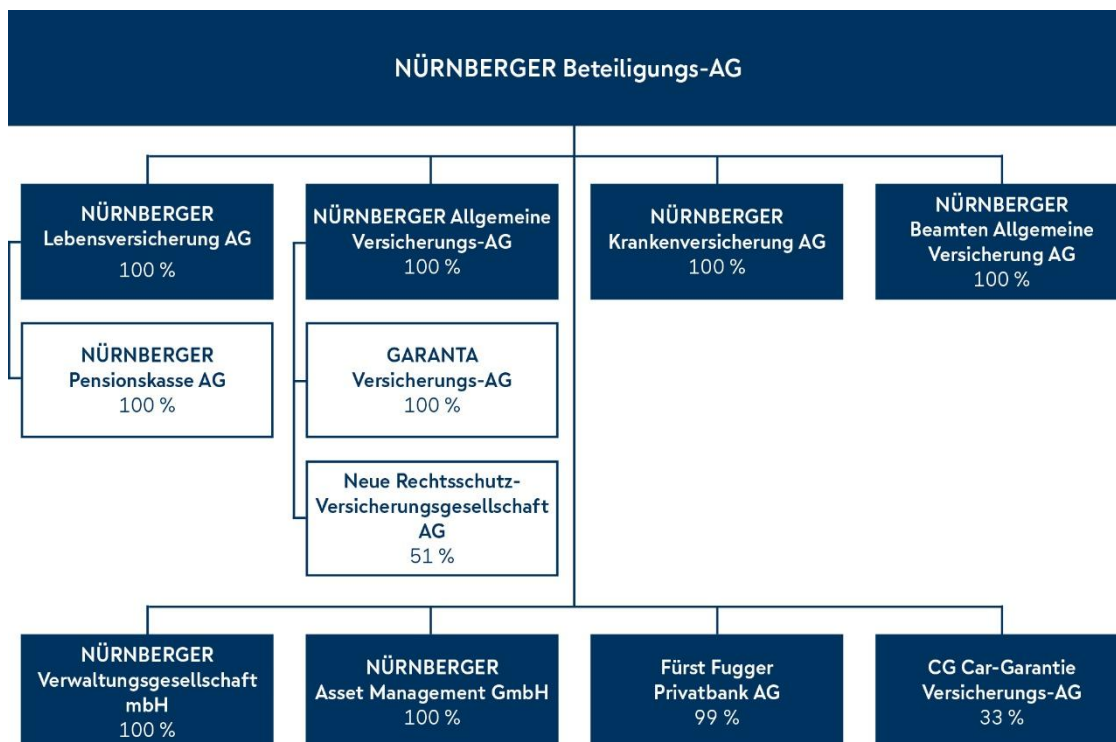
In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG wichtige verbundene Unternehmen<sup>5</sup>.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

<sup>4</sup> Diese Tabelle beinhaltet nur die materiell relevanten Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe. Eine vollständige Darstellung ist Anlage I zu entnehmen. Dabei werden bei den Versicherungsunternehmen Solvency-II-Werte und bei den Finanzunternehmen anderer Sektoren HGB-Werte als Bilanzsumme ausgewiesen.

<sup>5</sup> Im Zusammenhang mit den im Artikel 293 Absatz 1 Buchstabe e geforderten Angaben werden von der NURNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die NURNBERGER Beteiligungs-AG mit mehr als 50 % beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5 % der Bilanzsumme der NÜRNBERGER Versicherung übersteigt.

Im Folgenden ist die Gruppenstruktur der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2025 abgebildet:



In diesem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurden im Geschäftsjahr die von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gehaltene NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie die Beteiligung der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG an der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit veräußert.

Zudem wurden sämtliche Anteile an der ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG zum 1. Dezember 2025 in ein Sondervermögen eingebracht, an dem die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG alle Anteile hält.

## Geschäftsbereiche und Regionen

Die Geschäftstätigkeit der in der Gruppenstruktur dargestellten Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft des Lebensversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen ist die nicht-kontrollierte Einheit Car-Garantie Versicherungs-AG.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank AG. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übernimmt definierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage und -verwaltung der Kapitalanlagen der Gruppe.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und hält direkt und indirekt Anteile an weiteren Gesellschaften. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG hält den Grundbesitz der Generaldirektion der Nürnberger Versicherung.

Den genannten Geschäftsfeldern der NÜRNBERGER Versicherung sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche<sup>6</sup> laut der Einteilung im Anhang I der DVO zugeordnet:

- Geschäftsfeld Lebensversicherung: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung
- Geschäftsfeld Krankenversicherung: Krankenversicherung
- Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden, Rechtsschutzversicherung

Die NÜRNBERGER versteht sich schwerpunktmäßig als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen. In Österreich ist sie mit einer Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG direkt vertreten. Daneben ist die NÜRNBERGER außerhalb Deutschlands über Kooperationspartner präsent.

## Angaben zum Konsolidierungskreis

Statutarisch wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind dem Anhang I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.

<sup>6</sup> Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

## Governance- und Organisationsstruktur

Bei den Versicherungsgesellschaften und der Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine weitgehend einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der Fürst Fugger Privatbank AG, der NÜRNBERGER Asset Management GmbH sowie der CG Car-Garantie Versicherungs-AG (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

## Wesentliche Geschäftsvorfälle

Der Geschäftsverlauf der NÜRNBERGER Versicherung war im Geschäftsjahr 2025 durch weitere Sanierungsmaßnahmen der NÜRNBERGER Schadenversicherer geprägt, um den Turnaround erfolgreich voranzutreiben. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Versicherung zu verzeichnen.

Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen:

Am 24. Oktober 2025 veröffentlichte die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot an die Aktionäre der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die das oberste Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung ist. Die Annahmefrist zur Einlieferung der Aktien der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG lief bis zum 21. November 2025. Bis zum Ablauf dieser Frist hat sich die VIG 98,81 % des Grundkapitals und der Stimmrechte an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG gesichert. Die VIG hat am 5. Mai 2026 veröffentlicht, dass mittlerweile alle Angebotsbedingungen eingetreten, insbesondere sämtliche behördliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen sind, und das Erwerbsangebot nun, wie in der Angebotsunterlage beschrieben, vollzogen wird. Mit dem Vollzug wird die NÜRNBERGER Versicherung Teil der VIG-Gruppe sein.

## Gruppeninterne Transaktionen

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe ergaben sich folgende besonders wesentliche und wesentliche konzerninterne Transaktionen:

Als „besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ gelten für die NÜRNBERGER Versicherung gemäß Vorgaben der BaFin Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und deren Volumen 5 % der zuletzt bestimmten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe überschreitet. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG als Mutterunternehmen im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle „besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen“ werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Im Geschäftsjahr handelte es sich dabei um die quotale Rückversicherung der GARANTA Versicherungs-AG bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und um die Einzahlung in die Kapitalrücklage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Darüber hinaus wurden „wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ auf den entsprechenden Meldebögen der BaFin mitgeteilt. Welche Transaktionen als wesentlich gelten, ermittelt sich entsprechend aufsichtsrechtlicher Vorgaben aus den Solvenzkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Dadurch kann es im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zur Meldung sehr kleiner Beträge kommen.

Zum Stichtag wurden Transaktionen aus Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Gewinnabführungen, Dienstleistungsverrechnungen und Rückversicherungsbeziehungen gemeldet.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang III) entnommen werden können. Dabei wird das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

### Lebensversicherungsverpflichtungen: Gesamtes Geschäft

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	2.536.640	2.532.825	3.815
Abgegebene Rückversicherung	85.567	71.987	13.580
Netto	2.451.073	2.460.838	-9.765
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	2.122.871	2.056.539	66.331
Abgegebene Rückversicherung	37.812	38.238	-427
Netto	2.085.059	2.018.301	66.758
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	426.433	520.865	-94.432
Abgegebene Rückversicherung	93.324	25.679	67.645
Netto	333.109	495.186	-162.077
Sonstige Aufwendungen und Erträge <sup>1</sup>	-116.269	-83.376	-32.893

<sup>1</sup> In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand; andernfalls handelt es sich um einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 2.536.640 (2.532.825) Tsd. EUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 2.122.871 (2.056.539) Tsd. EUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 426.433 (520.865) Tsd. EUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 97.503 (102.212) Tsd. EUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 36.992 (41.185) Tsd. EUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 157.676 (226.762) Tsd. EUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 85.567 (71.987) Tsd. EUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 37.812 (38.238) Tsd. EUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhielten sie 93.324 (25.679) Tsd. EUR.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Personenversicherungsgeschäfts nach Aufsichtsrecht auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB dargestellt.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Verdiente Prämien	2.453.412	2.462.613
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 2.085.059	- 2.018.301
Angefallene Aufwendungen	- 333.109	- 495.186
Sonstige Aufwendungen und Erträge	- 116.269	- 83.376
Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02	- 81.025	- 134.250
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	40	1.040
Beiträge aus der Bruttoreückstellung für Beitragsrückerstattung	- 947.964	- 1.423.285
Erträge aus Kapitalanlagen	190.225	136.642
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	1.782.793	1.918.476
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 395.485	- 394.504
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	- 491.873	- 175.720
Übrige sonstige Erträge und Aufwendungen	116.979	139.172
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	173.691	67.571

### Lebensversicherungsverpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Krankenversicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	1.122.376	1.103.618	18.758
Abgegebene Rückversicherung	38.446	32.249	6.198
Netto	1.083.930	1.071.369	12.560
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	585.827	544.282	41.545
Abgegebene Rückversicherung	14.350	11.868	2.482
Netto	571.477	532.414	39.063
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	184.647	234.280	-49.633
Abgegebene Rückversicherung	37.406	15.227	22.179
Netto	147.241	219.053	-71.812

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betragen im Geschäftsjahr 1.122.376 (1.103.618) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 585.827 (544.282) Tsd. EUR aufgewendet werden. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 184.647 (234.280) Tsd. EUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 40.837 (47.392) Tsd. EUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 21.396 (23.361) Tsd. EUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 63.622 (93.842) Tsd. EUR enthalten.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	673.104	723.882	-50.777
Abgegebene Rückversicherung	22.427	20.127	2.300
Netto	650.678	703.755	-53.077
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	909.799	899.980	9.819
Abgegebene Rückversicherung	13.823	15.622	-1.799
Netto	895.976	884.358	11.618
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	80.517	99.489	-18.972
Abgegebene Rückversicherung	7.394	1.751	5.644
Netto	73.123	97.738	-24.616

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 673.104 (723.882) Tsd. EUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 909.799 (899.980) Tsd. EUR aufgewendet werden. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 80.517 (99.489) Tsd. EUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 26.297 (29.033) Tsd. EUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 7.156 (8.690) Tsd. EUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 12.437 (22.264) Tsd. EUR enthalten.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	741.160	705.325	35.835
Abgegebene Rückversicherung	24.694	19.611	5.083
Netto	716.465	685.714	30.752
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	627.245	612.277	14.968
Abgegebene Rückversicherung	9.639	10.748	-1.109
Netto	617.606	601.529	16.077
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	161.269	187.096	-25.827
Abgegebene Rückversicherung	48.524	8.701	39.823
Netto	112.745	178.395	-65.650

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betragen im Geschäftsjahr 741.160 (705.325) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 627.245 (612.277) Tsd. EUR aufgewendet werden. In den versicherungstechnischen Aufwendungen von 161.269 (187.096) Tsd. EUR sind Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich Bestandspflege- und Inkassoprovision) von 30.369 (25.786) Tsd. EUR und Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsfällen (einschließlich der Veränderung der Rückstellung für Schadenregulierung) von 8.440 (9.134) Tsd. EUR sowie Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängenden Kosten) von 81.617 (110.657) Tsd. EUR enthalten.

**Nichtlebensversicherungsverpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft**

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	961.062	1.092.308	-131.246
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	919.110	997.231	-78.121
übernommene Rückversicherung	41.952	95.077	-53.125
Abgegebene Rückversicherung	266.142	239.569	26.573
Netto	694.920	852.739	-157.819
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	585.777	832.695	-246.918
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	548.212	757.469	-209.257
übernommene Rückversicherung	37.564	75.226	-37.662
Abgegebene Rückversicherung	174.238	187.751	-13.513
Netto	411.539	644.944	-233.405
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	377.719	446.371	-68.652
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	362.772	416.051	-53.279
übernommene Rückversicherung	14.947	30.320	-15.373
Abgegebene Rückversicherung	64.942	69.667	-4.725
Netto	312.777	376.704	-63.927
Sonstige Aufwendungen und Erträge <sup>1</sup>	-39.297	-31.018	-8.279

<sup>1</sup> In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand und ein Pluszeichen (+) für einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr betragen die gebuchten Bruttobeiträge 961.062 (1.092.308) Tsd. EUR. Davon resultierten 919.110 (997.231) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 41.952 (95.077) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 585.777 (832.695) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 548.212 (757.469) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 37.564 (75.226) Tsd. EUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 158.735 (175.583) Tsd. EUR an.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 266.142 (239.569) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 55.602 (55.841) Tsd. EUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Ergebnis der Nichtlebensversicherer nach Aufsichtsrecht zum Versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach HGB.

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Verdiente Prämien	714.853	840.482
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 411.539	- 644.944
Angefallene Aufwendungen	- 312.777	- 376.704
Sonstige Aufwendungen und Erträge	- 39.297	- 31.018
Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02	- 48.760	- 212.184
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	- 40	- 1.040
Technischer Zinsertrag	844	920
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 10.504	- 24.965
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 1.911	- 2.352
Veränderung der Schwankungsrückstellung	- 43.336	68.345
Übrige sonstige Aufwendungen und Erträge	60.475	55.316
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	- 43.232	- 115.960

### Nichtlebensversicherungsverpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR	Veränderung in Tsd. EUR
<b>Unfallversicherung</b>			
Gebuchte Beiträge	100.195	102.738	-2.543
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	93.761	98.040	-4.279
übernommene Rückversicherung	6.434	4.698	1.736
Abgegebene Rückversicherung	7.122	15.662	-8.540
Netto	93.072	87.075	5.997
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	30.764	20.448	10.316
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	27.575	19.032	8.543
übernommene Rückversicherung	3.188	1.415	1.773
Abgegebene Rückversicherung	3.458	2.336	1.122
Netto	27.306	18.112	9.194
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	62.545	68.200	-5.655
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	61.035	66.048	-5.012
übernommene Rückversicherung	1.510	2.152	-642
Abgegebene Rückversicherung	1.421	9.291	-7.870
Netto	61.124	58.909	2.215

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 100.195 (102.738) Tsd. EUR. Davon resultierten 93.761 (98.040) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 6.434 (4.698) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 30.764 (20.448) Tsd. EUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 27.575 (19.032) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.188 (1.415) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 7.122 (15.662) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 3.458 (2.336) Tsd. EUR.

<b>Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	154.813	206.464	-51.652
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	158.449	175.596	-17.147
übernommene Rückversicherung	-3.636	30.869	-34.504
Abgegebene Rückversicherung	37.840	76.340	-38.500
Netto	116.972	130.124	-13.152
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	130.168	219.218	-89.050
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	127.849	191.840	-63.991
übernommene Rückversicherung	2.319	27.378	-25.059
Abgegebene Rückversicherung	39.932	80.301	-40.369
Netto	90.237	138.917	-48.681
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	44.827	66.816	-21.988
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	44.478	58.313	-13.835
übernommene Rückversicherung	349	8.502	-8.153
Abgegebene Rückversicherung	9.525	17.655	-8.130
Netto	35.302	49.161	-13.859

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2025 Beiträge in Höhe von 154.813 (206.464) Tsd. EUR gebucht. Davon resultierten 158.449 (175.596) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und -3.636 (30.869) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 130.168 (219.218) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 127.849 (191.840) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 2.319 (27.378) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 37.840 (76.340) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 39.932 (80.301) Tsd. EUR.

<b>Sonstige Kraftfahrtversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	231.911	245.879	-13.968
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	196.345	202.868	-6.523
übernommene Rückversicherung	35.566	43.011	-7.445
Abgegebene Rückversicherung	69.732	79.374	-9.642
Netto	162.179	166.505	-4.326
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	156.152	241.738	-85.587
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	130.195	209.620	-79.425
übernommene Rückversicherung	25.956	32.118	-6.162
Abgegebene Rückversicherung	56.193	78.200	-22.007
Netto	99.959	163.538	-63.579
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	71.795	82.183	-10.388
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	59.928	68.363	-8.435
übernommene Rückversicherung	11.866	13.820	-1.954
Abgegebene Rückversicherung	15.984	21.600	-5.616
Netto	55.810	60.583	-4.773

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 231.911 (245.879) Tsd. EUR. Davon resultierten 196.345 (202.868) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 35.566 (43.011) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 156.152 (241.738) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 130.195 (209.620) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 25.956 (32.118) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 69.732 (79.374) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 56.193 (78.200) Tsd. EUR.

<b>Feuer- und andere Sachversicherungen</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	250.807	278.108	-27.301
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	249.796	275.905	-26.109
übernommene Rückversicherung	1.011	2.203	-1.191
Abgegebene Rückversicherung	91.388	34.731	56.657
Netto	159.419	243.376	-83.957
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	116.978	177.507	-60.529
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	116.293	176.764	-60.471
übernommene Rückversicherung	685	743	-58
Abgegebene Rückversicherung	30.351	9.615	20.736
Netto	86.627	167.892	-81.265
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	97.600	113.075	-15.475
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	97.251	112.175	-14.924
übernommene Rückversicherung	349	900	-551
Abgegebene Rückversicherung	12.774	1.890	10.884
Netto	84.826	111.185	-26.359

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 250.807 (278.108) Tsd. EUR gebucht. Davon resultierten 249.796 (257.905) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 1.011 (2.203) Tsd. EUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 116.978 (177.507) Tsd. EUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 116.293 (176.764) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 685 (743) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 91.388 (34.731) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 30.351 (9.615) Tsd. EUR.

<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	88.536	92.054	-3.518
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	87.831	92.161	-4.330
übernommene Rückversicherung	705	-107	813
Abgegebene Rückversicherung	43.105	15.464	27.641
Netto	45.431	76.590	-31.159
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	86.650	94.970	-8.321
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	86.353	95.189	-8.836
übernommene Rückversicherung	297	-219	516
Abgegebene Rückversicherung	43.787	17.524	26.263
Netto	42.863	77.446	-34.583
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	50.793	56.424	-5.631
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	50.614	56.334	-5.720
übernommene Rückversicherung	179	90	89
Abgegebene Rückversicherung	12.420	6.587	5.833
Netto	38.373	49.837	-11.464

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 88.536 (92.054) Tsd. EUR. Davon resultierten 87.831 (92.161) Tsd. EUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 705 (-107) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 86.650 (94.970) Tsd. EUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 86.353 (95.189) Tsd. EUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 297 (-219) Tsd. EUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 43.105 (15.464) Tsd. EUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 43.787 (17.524) Tsd. EUR.

<b>Rechtsschutzversicherung</b>	<b>2025 in Tsd. EUR</b>	<b>2024 in Tsd. EUR</b>	<b>Veränderung in Tsd. EUR</b>
Gebuchte Beiträge	98.528	95.026	3.502
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	98.528	95.026	3.502
übernommene Rückversicherung	0	0	0
Abgegebene Rückversicherung	14.214	13.740	475
Netto	84.314	81.287	3.027
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	39.546	43.020	-3.474
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	39.546	43.020	-3.474
übernommene Rückversicherung	0	0	0
Abgegebene Rückversicherung	-701	-210	-491
Netto	40.246	43.230	-2.984
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	35.569	30.870	4.699
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	35.569	30.870	4.699
übernommene Rückversicherung	0	0	0
Abgegebene Rückversicherung	12.277	11.846	431
Netto	23.292	19.023	4.268

In der Rechtsschutzversicherung betragen die gebuchten Beiträge 98.528 (95.026) Tsd. EUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 39.546 (43.020) Tsd. EUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 14.214 (13.740) Tsd. EUR gezahlt.

## Wesentliche Regionen

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung stellt lediglich Deutschland eine wesentliche Region dar. In Österreich betreibt außerdem eine Niederlassung der GARANTA Versicherung-AG überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft.

In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich.

### A.3 Anlageergebnis

	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Laufender Ertrag	624.181	569.119
Erträge aus Zuschreibungen	8.444	24.613
Abgangsgewinn	191.586	142.726
<b>Gesamtertrag</b>	<b>824.211</b>	<b>736.458</b>
Abschreibungen	99.138	66.070
Verwaltungskosten und Zinsen	54.455	58.057
Abgangsverlust	84.403	60.317
Equity-Bewertung	-	130
Gesamtaufwand	237.996	184.574
<b>Nettoertrag</b>	<b>586.215</b>	<b>551.884</b>

Im Berichtsjahr 2025 betragen die Erträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts bei der NÜRNBERGER Versicherung 824.211 (736.458) Tsd. EUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 624.181 (569.119) Tsd. EUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 191.586 (142.726) Tsd. EUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

Vermögenswertklassen	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Immobilien	41.471	40.518
Aktien	91.874	89.427
Staatsanleihen	135.599	114.497
Unternehmensanleihen	104.451	107.357
Strukturierte Schuldtitel	4.008	4.571
Organismen für gemeinsame Anlagen	210.334	169.847
Darlehen und Hypotheken	35.895	39.108
Nicht zuordenbare Anlagen	13	1

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts im Geschäftsjahr 2025 betragen 237.996 (184.574) Tsd. EUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 54.455 (58.057) Tsd. EUR und auf Abschreibungen 99.138 (66.070) Tsd. EUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 84.403 (60.317) Tsd. EUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2025 in Tsd. EUR	2024 in Tsd. EUR
Immobilien	18.616	15.147
Aktien	35.147	27.108
Staatsanleihen	1.680	154
Unternehmensanleihen	307	123
Organismen für gemeinsame Anlagen	46.937	22.004
Darlehen und Hypotheken	-	1

Damit erzielte die NÜRNBERGER Versicherung in 2025 Nettoerträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts von 586.215 (551.884) Tsd. EUR. Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von -24.992 (73.779) Tsd. EUR.

Es lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus Provisionen und Kostenerstattungen wurden 2025 Erträge von 134.505 (127.203) Tsd. EUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 18.521 (18.451) Tsd. EUR aufgewendet werden. Die Provisionen stammen überwiegend aus Bankgeschäften und aus Vermittlungstätigkeit.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 10.834 (4.412) Tsd. EUR und resultierten überwiegend aus der Zinsveränderung bei sonstigen Zinsen und ähnlicher Aufwand. Diesen standen Zinserträge von 14.609 (18.260) Tsd. EUR gegenüber.

Das außerordentliche Ergebnis von - 19.939 (- 37.125) Tsd. EUR resultiert aus der Zuführung zur Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

## A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

## B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

Die vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen mit Sitz in Nürnberg haben zusammen mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein weitestgehend einheitliches Governance-System. Eine davon abweichende Geschäftsorganisation findet sich bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Mannheim.

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

#### Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und seine Mitglieder führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

#### Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2025 besteht der Vorstand der Gesellschaft aus sieben Personen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

**Harald Rosenberger,**

Vorsitzender,  
Unternehmensentwicklung,  
Human Resources,  
Governance-System und Konzernstruktur  
(bis 30. September 2025),  
Recht und Compliance (bis 30. September 2025),  
Revision (bis 30. September 2025),  
Risikomanagement (bis 30. September 2025),  
Internationale Beziehungen (bis 30. September 2025),  
Unternehmenskommunikation

**Katja Briones-Schulz,**

Lebensversicherung,  
Krankenversicherung,  
Kapitalanlagen (seit 15. November 2025)

**Christine Kaaz,**

Schadenversicherung

**Wolfram Politt,**

Kundenbeziehungsmanagement,  
Operations

**Dr. Peter Ott,**

seit 1. Oktober 2025,  
Governance-System und Konzernstruktur  
(seit 1. Oktober 2025),  
Recht und Compliance (seit 1. Oktober 2025),  
Revision (seit 1. Oktober 2025),  
Risikomanagement (seit 1. Oktober 2025),  
Planung und Steuerung (seit 15. November 2025),  
Rechnungswesen (seit 15. November 2025),  
Steuern (seit 15. November 2025),  
Asset Management und Bankgeschäfte  
(seit 15. November 2025),  
Interne Dienste (seit 15. November 2025)

**Andreas Politycki,**

Vertrieb,  
Marketing

**Dr. Thomas Reimer,**

Datenschutz,  
Informationstechnik und Digitalisierung,

**Dr. Jürgen Voß,**

bis 14. November 2025,  
Kapitalanlagen,  
Asset Management und Bankgeschäfte,  
Investor Relations,  
Finanzen,  
Planung und Steuerung,  
Interne Dienste

## Ausschüsse des Vorstands

Per 31. Dezember 2025 bestehen folgende Vorstandsausschüsse:

- Vorstandsausschuss Geschäftsplanung und -steuerung

## Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2025 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

**Walter Bockshecker,**

bis 14. Mai 2025,  
Vorsitzender,  
ehem. Mitglied des Vorstands  
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

**Max Kellermann,\***

bis 31. Dezember 2025,  
Mitarbeiter  
NÜRNBERGER Versicherung  
im Bereich Materialwirtschaft-Kasino

**Marion Ebentheuer,**

Vorsitzende seit 14. Mai 2025,  
ehem. Mitglied des Vorstands der ADAC SE  
und ehem. Vorsitzende des Vorstands der  
ADAC Versicherung AG

**Manuela Kiechle,**

ehem. Mitglied der Vorstände  
im Konzern der Versicherungskammer Bayern  
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

**Eva Amschler,\***

stellv. Vorsitzende,  
Mitarbeiterin  
NÜRNBERGER Versicherung  
im Bereich Anwendungsentwicklung

**Burkhard Oppenberg,**

seit 14. Mai 2025,  
ehem. Chief Information Officer  
Gothaer Solution GmbH

**Dr. Ludger Arnoldussen,**

ehem. Mitglied des Vorstands  
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG

**Prof. Dr. Christian Rödl,**

seit 14. Mai 2025,  
Vorsitzender der Geschäftsleitung  
Rödl GmbH  
Rechtsanwaltsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft,  
Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachberater für  
Internationales Steuerrecht

**Katharina Breitenbach,\***

seit 1. Januar 2025 bis 9. Januar 2025,  
Gewerkschaftssekretärin  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

**Jens-Uwe Schmiedecke,\***

Mitarbeiter  
NÜRNBERGER Versicherung  
im Bereich Schadenversicherung

**Christine Bruchmann,**

Geschäftsführende Gesellschafterin  
Moritz Fürst GmbH & Co. KG

**Jan Duscheck\*,**  
seit 4. März 2025,  
Bundesfachgruppenleiter Bankgewerbe  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

**Peter Forster,\***  
Vertreter der Gewerkschaft DBV,  
Bezirkstagspräsident  
Bezirk Mittelfranken

**Mirko Wolf,\***  
Leitender Angestellter  
NÜRNBERGER Versicherung  
im Bereich Personenversicherung

**Prof. Dr. Nadine Gatzert,**  
bis 14. Mai 2025,  
Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungs-  
wirtschaft und Risikomanagement  
Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

*\*Arbeitnehmervertreter*

## Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Personalausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss für Vermögensanlagen, Nominierungsausschuss sowie Strategieausschuss. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2025 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

### Personalausschuss

Walter Bockshecker, bis 14. Mai 2025, Vorsitzender  
Marion Ebentheuer, seit 14. Mai 2025, Vorsitzende  
Eva Amschler  
Christine Bruchman  
Jens-Uwe Schmiedecke

### Prüfungsausschuss

Dr. Ludger Arnoldussen, Vorsitzender  
Eva Amschler  
Walter Bockshecker, bis 14. Mai 2025  
Marion Ebentheuer, seit 14. Mai 2025  
Mirko Wolf

### Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Ludger Arnoldussen, Vorsitzender  
Walter Bockshecker, bis 14. Mai 2025  
Marion Ebentheuer, seit 14. Mai 2025  
Max Kellermann, bis 31. Dezember 2025  
Mirko Wolf

Strategieausschuss, seit 29. Juli 2025

Marion Ebentheuer, seit 29. Juli 2025, Vorsitzende

Eva Amschler, seit 29. Juli 2025

Burkhard Oppenberg, seit 29. Juli 2025

Prof. Dr. Christian Rödl, seit 29. Juli 2025

Vermittlungsausschuss

Walter Bockschecker, bis 14. Mai 2025, Vorsitzender

Marion Ebentheuer, seit 14. Mai 2025, Vorsitzende

Eva Amschler

Christine Bruchmann

Jens-Uwe Schmiedecke

## Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die hervorgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

## Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Die Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstandsmitglieder nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Letztere betreffen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus finanziellen als auch aus nichtfinanziellen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung jeweils eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für die Long Term Deferrals.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erhalten neben dem Auslagenersatz jährlich eine feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die doppelte Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Der stellvertretende Vorsitzende erhält die 1,5-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für den Vorsitz in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme stellen der nach § 27 Absatz 3 des Mitbestimmungsgesetzes gebildete Ausschuss (Vermittlungsausschuss) und der Nominierungsausschuss dar; das heißt für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft in diesen beiden Ausschüssen wird zusätzlich keine weitere jährliche Vergütung gewährt. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis gewährt. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die folgenden Ausführungen zu den Vergütungsgrundsätzen gelten außer für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auch für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen bei den verantwortlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen nicht.

Leitende Angestellte im Innendienst werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben den Fixvergütungen in untergeordnetem Maße variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen sowie Bonifikationen. Der überwiegende Anteil wird als leistungsbezogene variable Vergütung im Rahmen des NÜRNBERGER Bonifikationssystems (NBS) und durch sonstige Bonifikationen, die aus Zielerreichungen bei Wettbewerben resultieren, vergütet. Für das NBS, als größten Bestandteil der leistungsbezogenen variablen Vergütungen, werden sowohl die Leistung des Einzelnen als auch die Ergebnisse des betreuten Geschäftsbereichs und des NÜRNBERGER Konzerns insgesamt herangezogen. Die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen, NBS und sonstigen Bonifikationen aus Wettbewerben haben bei den Leitenden Angestellten im Außendienst einen Anteil von höchstens 60 % an der Gesamtvergütung.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 77 zu 23 % und 42 zu 58 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

### **Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats**

Aus Beratungs- und Dienstleistungen für Konzernunternehmen erhielten Gesellschaften, die in Verbindung mit Aufsichtsratsmitgliedern der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bzw. deren Tochtergesellschaften stehen, insgesamt 1.507 (1.014) Tsd. EUR.

Die genannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen. Deshalb ist im Konzernanhang nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB keine Berichterstattung erforderlich.

### **Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene**

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die Gruppe und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert. Gleiches gilt für die NÜRNBERGER Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG, für die lediglich gesonderte Berichtswesenprozesse existieren.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die NÜRNBERGER Asset Management GmbH, die Fürst Fugger Privatbank AG sowie die CG Car-Garantie Versicherungs-AG existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den genannten Gesellschaften und den jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst neben ausreichender Leitungserfahrung insbesondere angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften. Letztere müssen dabei in dem Bereich, für den das Vorstandsmitglied ressortverantwortlich sein soll bzw. ist, fundiert sein. Hinsichtlich der ressortfremden Bereiche muss das Vorstandsmitglied mindestens über solche theoretischen und/oder praktischen Kenntnisse verfügen, dass es in der Lage ist, die Entscheidungen der anderen Vorstandsmitglieder nachzuvollziehen und erforderlichenfalls hinterfragen zu können und so der Gesamtverantwortung im Vorstand nachkommen zu können. Der Vorstand muss dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die insbesondere folgende Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Risikomanagement und Governance in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) sowie IKT-Risiken und deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit der Festlegung eines Anforderungsprofils durch den Aufsichtsrat bzw. den Personalausschuss. Bei internen Kandidaten wird ein entsprechender Vorschlag des Aufsichtsrats zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der interne bzw. externe Kandidat unter Beachtung der Erfüllung des Anforderungsprofils als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die

jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare. Dies umfasst auch die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zum IKT-Risikomanagement sowie zu den Auswirkungen von IKT-Risiken auf die Geschäftstätigkeit der NÜRNBERGER.

Die folgenden Ausführungen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gelten außer für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auch für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren absolvieren.

Darüber hinaus wird jährlich beurteilt, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

In ähnlicher Weise wird auch bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG die fachliche Eignung der verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie für weitere Personen, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, festgestellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird dabei anlassbezogen oder bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Grundlagen vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen. Um eine optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gruppe gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „profitables Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Risiken werden mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools einmal pro Quartal identifiziert und bewertet. Ausgehend vom Risikotragfähigkeitskonzept werden zudem geeignete Kennzahlen abgeleitet, die mit adäquaten Schwellenwerten versehen werden. Als Grundlage dafür dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko, dass die strategischen Ziele der Gruppe verfehlt werden, überwacht und gesteuert wird.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sich die aktuelle Situation ändert und sie künftig relevant werden, wenn sie derzeit wesentliche Risiken (nennenswert) erhöhen oder sie neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen und in diesem Zusammenhang auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber

hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – analog zur Solvenzkapitalanforderung im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird in einem ersten Schritt analysiert, ob das Standardmodell für die Gruppe ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird zunächst in einer qualitativen Analyse das Risikoprofil mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird in einem zweiten Schritt die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, inwieweit die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests

untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „profitables Wachstum“ berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von fünf Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden bei den Einzelgesellschaften die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA eingebunden. Dies beginnt mit der jährlichen Überprüfung und Verabschiedung der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und werden bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Ziel des nach § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystems (IKS) der NÜRNBERGER ist es, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Neben der Effektivität soll zudem die Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Eine besondere Rolle spielt dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft – sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein separates IKS. Die verbindlichen Vorgaben hierfür sind in einer eigenen Leitlinie geregelt.

## Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein Compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu Compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Chief Financial and Risk Officer (CFRO) und den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Aufgaben werden von Mitarbeitern der Rechtsabteilung übernommen. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen. Vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-System gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikomindernde Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems der NÜRNBERGER. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr plangemäß ein externes Quality Assessment sehr erfolgreich durchlaufen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Die hier beschriebene Ausgestaltung der Funktion der internen Revision gilt für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Alle anderen Unternehmen der Gruppe haben jeweils eine eigenständige interne Revision mit separaten Vorgehensweisen eingerichtet. Mit diesen Unternehmen bestehen im Rahmen der Gruppenaufsicht auf Basis von vereinbarten Leitlinien ein diesbezügliches Berichtswesen und Austauschformate.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere zieht sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für ihre Bewertung heran. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene. Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

## B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance inklusive Geldwäschebekämpfung (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG sind die URCF und die Compliance-Funktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften geregelt – mit der Ausnahme, dass die Compliance-Funktion nicht als Schlüsselfunktion im Sinne des VAG gilt. Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist außerdem die Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion eingerichtet und an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Auch bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist als Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen jeweils dasjenige Vorstandsmitglied bestellt, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und die NÜRNBERGER Pensionskasse AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH erbringt für alle in diesem Absatz genannten Gesellschaften auch Teile der Vermögensanlage und -verwaltung. Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat die gesamte Leistungsbearbeitung der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) an die innovas GmbH, Köln, ausgegliedert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

2025 hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen der Einführung weiterer Komponenten zu M365 die Telefoniefunktion (Teams Phone System) an Microsoft Deutschland GmbH, München, ausgegliedert. Wesentlicher Grund für die Entscheidung war, dass die technische Leistungsfähigkeit bzw technische Innovationskraft bei Microsoft als einer der maßgeblichen Marktführer im Cloud-Umfeld gegeben ist.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Konzerngesellschaften am Standort Nürnberg sowie teilweise zusätzlich für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG erbracht werden.

Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich.

Die GARANTA Versicherung AG Österreich, Salzburg, hat ihre IT an die Merkur Lebensversicherung AG, Salzburg/Österreich, ausgegliedert.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete Merkur Lebensversicherung AG ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der Merkur Lebensversicherung AG.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20 % an einer Versicherungsgesellschaft: Der Anteil an der CG Car-Garantie Versicherungs-AG beträgt 33 %. Diese Gesellschaft folgt einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Bei der CG Car-Garantie Versicherungs-AG, die ihren Sitz in Deutschland hat, sind die beauftragten Dienstleister in Deutschland ansässig, ein Dienstleister hat seinen Sitz in Irland bzw. ein weiterer in der Schweiz.

## B.8 Sonstige Angaben

### Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern überprüft. Dabei werden auch die spezifischen Anforderungen an die IT-Geschäftsorganisation (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) einbezogen. Die Überprüfung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2025.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die organisatorische Einordnung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Herangezogen werden dabei Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Überprüfung ergab, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

## Änderungen des Governance-Systems

Im Geschäftsjahr 2025 gab es folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems (vgl. dazu auch Kapitel B.1):

Seit dem 1. Oktober 2025 übernimmt Dr. Peter Ott als neues Vorstandsmitglied einen Teil der Ressortzuständigkeiten von Harald Rosenberger. Zudem bekleidet Peter Ott seit dem 15. November 2025 die neu geschaffene Funktion des Chief Financial and Risk Officer (CFRO). Hierzu wurde sein Aufgabenbereich um weitere Zuständigkeiten aus dem Ressort seines Vorgängers, Dr. Jürgen Voß, erweitert. Mit der Einführung der Funktion eines CFRO wird sichergestellt, dass die wertorientierte Steuerung des Geschäfts der NÜRNBERGER über alle Unternehmensebenen hinweg konsequent umgesetzt wird. Weiterhin sind die Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen.

Ferner gab es einen Wechsel des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion Unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Daher beziehen sich die Aussagen über Maßnahmen zur Risikominderung in diesem Kapitel vor allem auf diese Gesellschaften.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

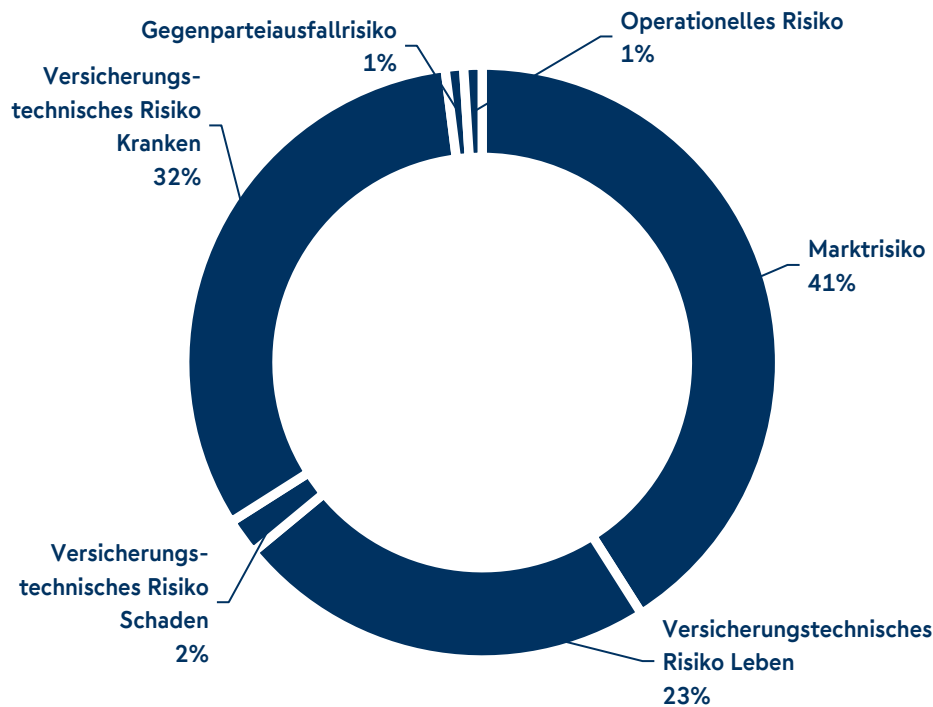
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Gering
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel
Risiko aus Bankdienstleistungen	Gering

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der als wesentlich identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko), das operationelle Risiko und das Risiko aus Bankdienstleistungen. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil, das sich aus den vollkonsolidierten Einzelunternehmen ergibt, setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen<sup>7</sup>:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, soweit die Überschussbeteiligung in der Personenversicherung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

In die gesamte Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung fließen neben der Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen auch die Kapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten sowie der Finanzunternehmen anderer Sektoren ein, womit auch das Risiko aus Bankdienstleistungen berücksichtigt wird, vgl. Kapitel E.2.

Die Liquiditätsrisiken, die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

<sup>7</sup> Die Anteile werden auf ganze Prozentwerte auf- oder abgerundet, sodass sich in Summe 100 % ergibt. Dies gilt für alle Ringdiagramme im vorliegenden Bericht.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für die Gruppe negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko:** Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- **Kostenrisiko:** Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- **Prämien- und Reserverisiko:** Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- **Stornorisiko:** Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- **Katastrophenrisiko:** Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da die Schwerpunkte der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsbestand auf drei Produktgruppen (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte sowie Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeitsversicherungen) liegen, ist zwar eine gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (in den ertragreichen Produktgruppen) und dem Kostenrisiko eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft der NÜRNBERGER ist das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von hoher Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und vor allem dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

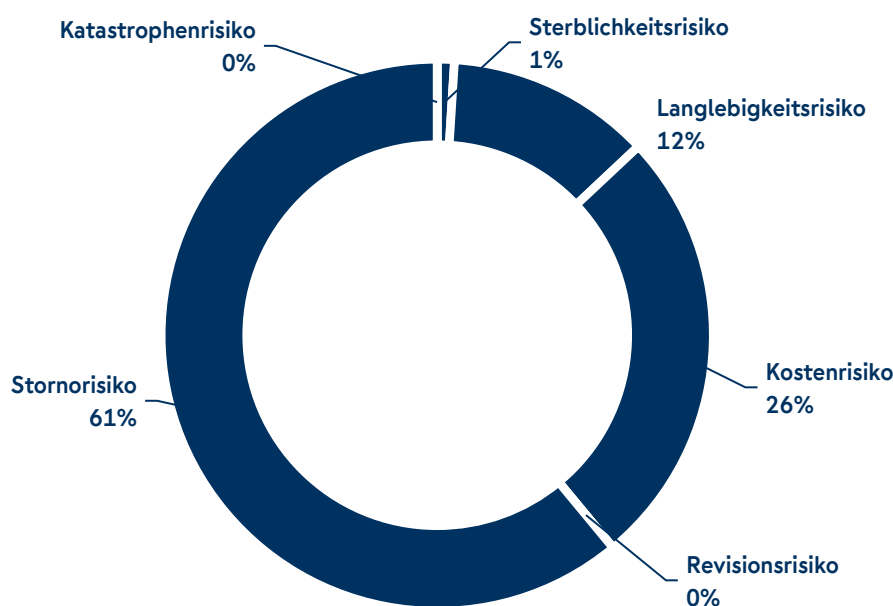
Im Krankenversicherungsgeschäft der NÜRNBERGER besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko und darüber hinaus auch im Kosten- und Langlebigkeitsrisiko. Die Bedeutung von Storno- und Sterblichkeitsrisiko ergibt sich infolge der erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik.

Unter den versicherungstechnischen Risiken haben die Risiken aus der Lebensversicherung in der Gruppe die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation

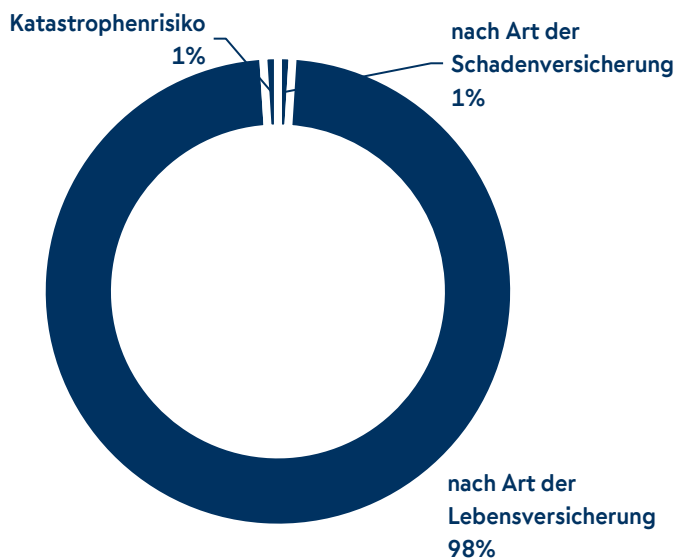
zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungsgeschäft, aus dem Unfallversicherungsgeschäft und aus Lebensversicherungsprodukten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den weiteren Lebensversicherungsprodukten sowie aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 23 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 32 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 2 %.

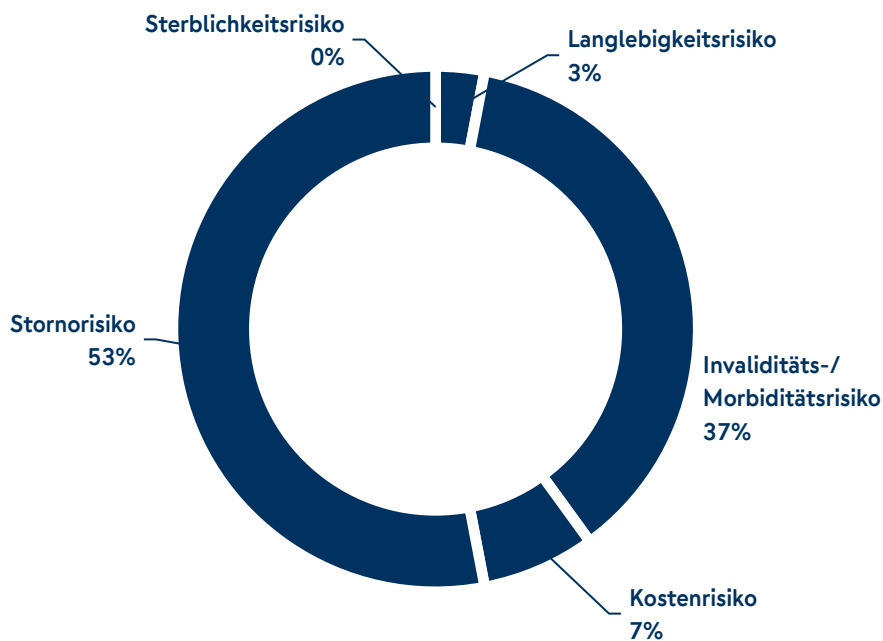
Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



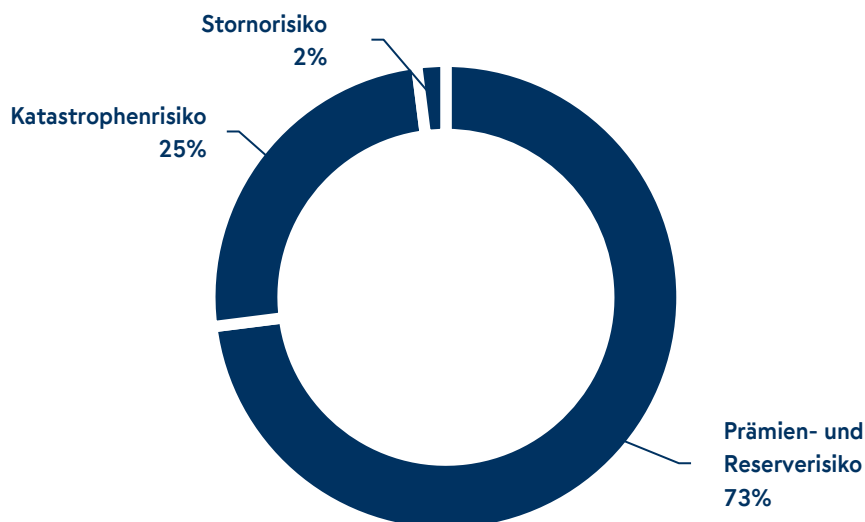
Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung zu 88 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 12 % aus dem Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:



Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	5%	10%
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Langlebighkeitsrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	302 %	302 %	301 %
Erhöhung Kostenrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	302 %	300 %	298 %
Erhöhung Stornorisiko	302 %	299 %	296 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	302 %	302 %	301 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos und des Prämien- und Reserverisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist, die aber gering ausfällt.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden mittels Stresstests die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Im Stresstest zur negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse wurden für die einzelnen Versicherungsunternehmen unterschiedliche, jeweils zum Geschäftsfeld passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die festgelegten Verschlechterungen der Versicherungstechnik in den verschiedenen Geschäftsfeldern gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen unterstellten Szenarien sind im Folgenden beschrieben.

In der Lebensversicherung wurden aufgrund der erheblichen Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherungen in einem Stresstest die Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten erhöht und gleichzeitig die Reaktivierungswahrscheinlichkeiten vermindert.

Bei den Schadenversicherern wird unter den versicherungstechnischen Risiken ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten Schadenquoten berechnet.

Um in der Krankenversicherung das Risiko einer schlechteren Schadenentwicklung zu untersuchen, wurden in einem Stresstest für zwei Jahre erhöhte Leistungszahlungen unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnisse spürbar negativ auf die Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt. In der Gruppe wirkt dabei entlastend, dass der durch den Stress induzierte Anstieg des Kapitalbedarfs der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auch zu einer höheren Anrechenbarkeit deren Überschussfonds in den Eigenmitteln der Gruppe führt.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund der Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Inflation die erwarteten Inflationsraten erhöht. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass die erhöhten Inflationsannahmen die Bedeckungsquote der Gruppe nur leicht senken.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, um Schwankungen der versicherungstechnischen Ergebnisse zu reduzieren. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig betrachtet.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

## C.2 Marktrisiko

Zur Sicherstellung der langfristigen Erfüllung der vertraglichen Leistungszusagen investieren Personenversicherungsunternehmen in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten. Die daraus generierten Kapitalanlageerträge sollten mindestens das Niveau der rechnermäßigen Verzinsung der versicherungstechnischen Rückstellungen erreichen. Darüber hinaus stellt die Erzielung eines wettbewerbsfähigen Überschusses ein wesentliches Ziel der unternehmerischen Kapitalanlagestrategie dar. Ebenso investieren Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen in ein diversifiziertes Portfolio von Vermögenswerten, um aus den damit generierten Kapitalanlageerträgen – neben den versicherungstechnischen Erträgen – einen wesentlichen Beitrag zum Ertrag des Unternehmens zu leisten. Das hierfür jeweils erforderliche Renditepotenzial ist mit einem inhärenten Marktrisiko verbunden, welches für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung darstellt. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

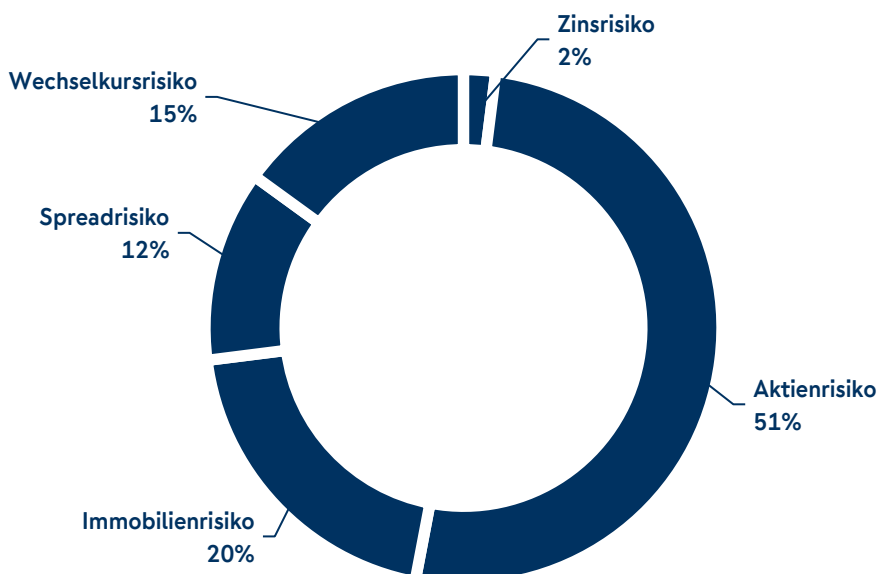
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken ist vor allem das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von Bedeutung. Ebenso sind das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spread-, das Immobilien- und das Wechselkursrisiko von Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 41 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2025 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Zinsrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Aktienrisiko	302 %	300 %	299 %
Erhöhung Spreadrisiko	302 %	301 %	301 %
Erhöhung Immobilienrisiko	302 %	301 %	300 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	302 %	302 %	302 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Aktienrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist, die aber gering ausfällt.

Im ORSA-Prozess 2025 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs, einer negativen Spread- sowie einer negativen Aktien- und Immobilienentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als äußerst bedeutend angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen und niedrigere Zinsen zudem die Bewertungslasten der Pensionsverpflichtungen erhöhen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Bedeckungsquote durch die unterstellte Entwicklung auf dem Niveau der Ausgangsberechnung verbleibt.

Ebenso wurde ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt, wobei in der Lebensversicherung zusätzlich ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden unterstellt wurde. Auch bei diesem Stresstest verbleibt die Bedeckungsquote auf dem Niveau der Ausgangsberechnung.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein leichter Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Darüber hinaus wurde ein Rückgang von Aktien- und Immobilienmarktwerten in einem Stresstest untersucht. Hier zeigen die Ergebnisse eine spürbar niedrigere Bedeckungsquote.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu wahren hat, mit der die Anlagestrategien der Versicherungsgesellschaften entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin müssen die Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso müssen sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als

Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA. Dennoch können sich aufgrund der Anlagetätigkeit, die für eigene Rechnung überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere erfolgt, Risikokonzentrationen ergeben. Über die Quantifizierung im Rahmen der Standardformel hinaus (Marktrisikokonzentrationen gegenüber Unternehmensgruppen), wird auf folgende Risikokonzentrationen gegenüber Branchen und Regionen hingewiesen. Hinsichtlich Investitionen in Unternehmensanleihen auf Branchenebene ergeben sich signifikante Risikokonzentrationen gegenüber Finanzinstituten (1.605.958 Tsd. EUR bzw. 36,0 % der Unternehmensanleihen). Im Bereich der Staatsanleihen weist das Portfolio zudem eine signifikante Risikokonzentration gegenüber europäischen Emittenten auf (6.094.552 Tsd. EUR bzw. 92,4 % der Staatsanleihen, wovon 3.610.876 Tsd. EUR auf Deutschland entfallen).

### C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien ergeben kann. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 1 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	302 %	302 %	301 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das

Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Zwar ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sein könnten, erforderliche Liquidität zu stellen. Denn letztere kann aus hohen laufenden Beitragseinnahmen und umfangreichen sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen gespeist werden, während sich die Liquiditätsprofile der Kapitalanlagen und grundsätzlich auch der Versicherungsverträge gut abschätzen lassen. Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch im aktuell gegebenen Umfeld, dass es dabei zu Belastungen in der Perspektive „Ertrag“ kommt: Derzeit nennenswerten aktivseitigen Bewertungslasten stehen Schwankungen im Liquiditätsbedarf gegenüber, deren Vorhersehbarkeit begrenzt ist. Die potenziellen Ursachen solcher Schwankungen können zum Beispiel in Umschichtungen bei den dynamischen Hybridprodukten (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG) oder in Groß- bzw. Elementarschäden (Schadenversicherer) liegen. Bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG wird das Liquiditätsrisiko von dem Erfordernis geprägt, eine ausreichende Kapitalisierung ihrer Tochtergesellschaften sicherzustellen. Insgesamt stellt das Liquiditätsrisiko für die NÜRNBERGER ein – auf die Perspektive „Ertrag“ beschränktes – wesentliches Risiko von geringer Bedeutung dar.

Um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden, wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhtem Storno und gemindertem Neugeschäft in der Lebensversicherung bzw. aus erhöhten Schadenaufwänden bzw. Leistungszahlungen in der Schaden- und Krankenversicherung berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt, z. B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen, die Entwicklung von Ablaufleistungen oder Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 961.149 Tsd. EUR. Nach Art. 1 Nr. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IKT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Hervorzuheben sind dabei für die NÜRNBERGER Versicherung vor allem Compliance-, Personal-, Projekt-, Prozess-, Rechts- und Rechtsänderungsrisiken. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 1 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2025 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2025	+5 %	+10 %
Erhöhung operationelles Risiko	302 %	300 %	299 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Zudem prüft die interne Revision als unabhängige Instanz Prozesse, Systeme und Verfahren.

Projektrisiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer erfolgreichen Umsetzung der Sanierung unserer Versicherungsbestände in der Schadenversicherung. Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Berichterstattung verringert.

Personalrisiken bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen, die Mitarbeiter langfristig an die NÜRNBERGER zu binden und gleichzeitig den Verlust von Wissen zu verhindern sowie die erforderlichen Kompetenzen angesichts veränderter Anforderungen sicherzustellen. Diese Risiken werden aktuell durch Faktoren wie die demografische Entwicklung und den Fachkräftemangel, aber auch durch unser Effizienzprogramm „Fit für die Zukunft“ geprägt. Die Minderung der Personalrisiken wird insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, die Aktivierung des internen Arbeitsmarkts sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheitsmanagement etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überprüft. Besonders sicherheitsrelevante Ereignisse werden durch ein externes Security Operation Center (SOC) rund um die Uhr auf Angriffsversuche hin überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen. Den Risiken in Bezug auf die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern wird durch ein IT-Dienstleistermanagement begegnet, welches weiter ausgebaut wird.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge einer Vielzahl von externen Einflussgrößen stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER besteht insgesamt darin, im gegebenen Umfeld aus herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wachsender Regulatorik, neuen technologischen Entwicklungen, sich ändernden Kundenerwartungen, Klimawandel und hoher Marktkonzentration die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens in ihrer Vielzahl geeignet umzusetzen. Dies gilt umso mehr angesichts der durch Ertragsschwäche der Schadenversicherung und Kostendruck stark eingeschränkten Handlungsfähigkeit der NÜRNBERGER.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanungen sowie über ein gesamthaftes Transformationsprogramm statt.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Vermittlern und anderen Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vor allem vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

### Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Fürst Fugger Privatbank AG stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko dar. Es ist für die NÜRNBERGER Versicherung jedoch von geringer Bedeutung, weil aus Gruppensicht das Geschäftsvolumen der Fürst Fugger Privatbank AG keine hervorgehobene Rolle spielt und weil sich die Fürst Fugger Privatbank AG auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikorexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt. Der Kapitalbedarf der Fürst Fugger Privatbank AG, welcher in die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe als Kapitalbedarf aus Finanzunternehmen anderer Sektoren einfließt, beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 32.460 Tsd. EUR.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank AG Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

## C.7 Sonstige Angaben

Bei einigen Risiken besteht ein erkennbarer Nachhaltigkeitsbezug, da bestimmte ökologische (E), soziale (S) oder Governance-Aspekte (G) zur Wesentlichkeit dieser Risiken beitragen. So wird unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden davon ausgegangen, dass ökologische Aspekte schon zu dessen Wesentlichkeit beitragen. Denn es wird als gesichert angesehen, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken zeigt sich ein Nachhaltigkeitsbezug bei einigen Compliance-Risiken, die vor allem Governance-Aspekte berühren, sowie bei Risiken einer verzögerten Bearbeitung von Kundenanliegen und bei Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Kundendaten, die jeweils relevante soziale Aspekte beinhalten. Darüber hinaus besteht ein Reputationsrisiko, da der Umgang eines Unternehmens mit Nachhaltigkeitsthemen in der öffentlichen Berichterstattung und Wahrnehmung eine größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Etwas signifikante Risikokonzentrationen wurden bereits in den vorausgegangenen Kapiteln erwähnt.

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit  $\leq 1$  Jahr) und langfristig (Laufzeit  $> 1$  Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

### Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

## D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	252.725	- 252.725
Immaterielle Vermögenswerte	0	96.152	- 96.152
Latente Steueransprüche	19.995	141.106	- 121.112
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	26.451	29.023	- 2.572
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	22.313.289	24.181.178	- 1.867.889
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	269.847	- 269.847
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.488.759	22.843	3.465.917
Aktien	100.930	83.795	17.135
Aktien – notiert	18.573	83.795	- 65.222
Aktien – nicht notiert	82.357		82.357
Anleihen	11.260.820	15.217.661	- 3.956.841
Staatsanleihen	6.596.715	15.217.661	- 8.620.947
Unternehmensanleihen	4.522.760	0	4.522.760
Strukturierte Schuldtitel	141.346		141.346
Besicherte Schuldtitel	0		0
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.462.779	6.915.988	546.791
Derivate	0		0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0		0
Sonstige Anlagen	0	1.671.044	- 1.671.044
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	11.175.150	11.191.786	- 16.636
Darlehen und Hypotheken	58.588	308.682	- 250.094
Policendarlehen	0	1.688	- 1.688
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	4.597	199.021	- 194.424
Sonstige Darlehen und Hypotheken	53.991	107.973	- 53.982
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	406.467	756.278	- 349.811
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	331.941	542.834	- 210.894
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	329.172	542.834	- 213.663
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.769		2.769
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	74.526	213.444	- 138.917
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	117.743	1.442	116.302
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 43.217	212.002	- 255.219
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden			
Depotforderungen	22.327	22.327	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	77.503	77.525	- 22
Forderungen gegenüber Rückversicherern	71.500	77.204	- 5.704
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	65.828	322.868	- 257.040
Eigene Anteile (direkt gehalten)			
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	322.091	669.826	- 347.735
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	66.824	111.588	- 44.763
<b>Vermögenswerte gesamt</b>	<b>34.626.013</b>	<b>38.238.268</b>	<b>- 3.612.255</b>

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

## Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem Steuersatz, der im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen gültig sein wird. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen der Steuersätze werden bei der Bewertung der latenten Steuern berücksichtigt. Mit Veröffentlichung des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Bundesgesetzblatt am 18. Juli 2025 wurde eine stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % für die Jahre 2028 bis 2032 beschlossen. Danach reduziert sich der kombinierte Ertragssteuersatz der Gesellschaft von derzeit 32,2 % auf bis zu 26,9 % ab dem Jahr 2032. Ausgehend von den geschätzten Umkehrzeitpunkten der werthaltigen temporären Differenzen wurde die Steuersatzänderung zum 31.12.2025 unternehmensindividuell berücksichtigt.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Weitergehende Ausführungen zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern befinden sich in Abschnitt E.1. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem zweiten Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Versicherung ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2025 in Tsd. EUR	Passive latente Steuern 2025 in Tsd. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	25.871	-
Kapitalanlagen	792.967	366.675
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	78.373	15.158
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.373	15.346
Steuerliche Verlustvorträge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.042	736.894
Andere Rückstellungen	6.569	88
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.573	-
Derivate	18.484	-
Verbindlichkeiten	51.349	7.574
Summe	1.038.601	1.141.735
Saldierung	- 1.018.606	- 1.018.606
<b>Ausweis</b>	<b>19.995</b>	<b>123.129</b>

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet wird zum Stichtag ein Passivüberhang von 103.134 Tsd. EUR bilanziert, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 141.106 Tsd. EUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten Bewertungsreserven und -lasten aus Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie ist für die Bewertung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Für verbundene Unternehmen und Beteiligungen wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert

laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Mit dieser Vorgehensweise werden 1,9 % der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewertet.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen – somit 98,1 % – werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird, wenn eine Planung der zukünftigen Ausschüttungen vorliegt, der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Andernfalls wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den Hauptannahmen zu den geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz beziehungsweise zur Bewertung der gehaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturvermögenswerte.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsverfahren auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewendet wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus am Aktienmarkt beobachtbarer Renditen sowie einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig geprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens bis zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 3.488.759 Tsd. EUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 22.843 Tsd. EUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

## Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Handelt es sich um notierte Preise an aktiven Märkten, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 49,0 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann kein aktiver Markt nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden diese zur Bewertung herangezogen und die Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 11,8 %.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 39,2 % der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

## Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position „Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds“ umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie jedoch dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet und die Buchwerte werden lediglich bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip).

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

### **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden vollständig der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Grundlage für die Bewertung ist der Net Asset Value, der auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 30.298.470 (29.717.356) Tsd. EUR. Davon entfallen 29.805.038 (29.185.710) Tsd. EUR auf den Besten Schätzwert und 493.433 (531.647) Tsd. EUR auf die Risikomarge. Die NÜRNBERGER Pensionskasse AG als Einrichtung der betrieblichen Altersvorsorge und die CG Car-Garantie Versicherungs-AG als nicht kontrollierte Einheit sind dabei nicht mit einbezogen.

Die Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche gegliedert nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht dar:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in Tsd. EUR	Risikomarge in Tsd. EUR	Gesamt in Tsd. EUR
	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
2	Unfallversicherung	34.731	3.727	38.458
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	246.062	17.016	263.078
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	104.764	3.038	107.802
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	216.331	7.128	223.458
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	265.349	12.499	277.848
10	Rechtsschutzversicherung	96.875	3.446	100.321
	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
29	Krankenversicherung	4.861.714	131.072	4.992.787
	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)			
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	12.638.312	310.791	12.949.103
	Index- und fondsgebundene Versicherung			
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	11.175.150	-	11.175.150

\*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche zählen zum Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Zum Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ gehören sowohl die Berufsunfähigkeitsversicherung des Geschäftsfelds Lebensversicherung als auch fast das gesamte Geschäftsfeld Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Geschäftsfelds Lebensversicherung.

Zum Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ zählt die fondsgebundene Deckungsrückstellung des Geschäftsfelds Lebensversicherung. Aus dem Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

## Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung, d. h. bei der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, wird das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet.

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung des Kapitalmarkts. Die Gesamtheit der Pfade wird aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“) abgeleitet; sie bildet die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt durch das sogenannte Verdichten des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft in bestimmten wirtschaftlichen Situationen handeln wird. Die wesentlichen Managementregeln im BSM betreffen die Steuerung der Eigenkapitalrendite und der Kapitalanlage sowie die Festlegung der Überschussbeteiligung.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Dieses Bewertungsmodell hat der PKV-Verband in Abstimmung mit der BaFin entwickelt. Es berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise und stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit subtrahiert. Außerdem berücksichtigt auch das INBV Managementregeln sowie die Zinsstrukturkurve als Annahme über zukünftige Zinsen.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung werden zur Bewertung der Schadenrückstellungen anerkannte aktuarielle Verfahren verwendet, die aus der Analyse von Vergangenheitsdaten sowie der Berücksichtigung von aktuellen Trends in der Schadenabwicklung einen Besten Schätzwert ermitteln und Zahlungsströme in die Zukunft projizieren. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den zum Bewertungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand unter anderem auf Basis der Annahmen aus dem HGB-Planungsprozess erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den jeweiligen Versicherungsbestand weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt jeweils Methode 1 nach Leitlinie 62<sup>8</sup>.

## Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Bewertungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

In den Geschäftsfeldern Lebensversicherung und Krankenversicherung kann die Wahl des Bewertungsmodells einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der

<sup>8</sup> Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 und EIOPA-BoS-22/217)

versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt. Entsprechendes gilt auch für das INBV.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und das Verdichten des Vertragsbestands im Geschäftsfeld Lebensversicherung ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein mehrstufiger Verdichtungsalgorithmus bzw. eine hohe Anzahl an Pfaden vermindern diesen Einfluss.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen festgelegten Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG gebilligt. In diesem Zusammenhang stellt die Gesellschaft einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

Alles in allem ist die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Geschäftsfeldern Lebensversicherung und Krankenversicherung mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Die Berechnung der Schadenrückstellungen im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung birgt Unsicherheiten bezüglich Methodenauswahl und Parameterfestlegungen, deren Grad zum Beispiel abhängig von der Abwicklungsdauer und der Großschadenexposition des jeweiligen Geschäftsbereichs ist. Zur Minderung dieser Unsicherheiten werden Daten aus einem möglichst langen Beobachtungszeitraum untersucht, um aus der Vergangenheit Gesetzmäßigkeiten und Trends für die Zukunft ableiten zu können. Auch die Berechnung der Prämienrückstellungen erfordert die Festlegung von Parametern, beispielsweise der erwarteten Schadenquote, und ist daher ebenfalls mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Diese betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

## Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jener für die Handelsbilanz.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto, also vor Rückversicherung, 35.764.557 Tsd. EUR. Es handelt sich um den Gesamtwert, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 5.466.087 Tsd. EUR niedriger.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Unter Solvency II zählt ein erheblicher Teil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln. Zudem beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB Schwankungsrückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis, sodass im handelsrechtlichen Wert auch die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Pensionskasse AG enthalten sind.

Für die Solvabilitätsübersicht werden zukünftige Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dabei werden im Unterschied zur Handelsbilanz auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den vorhandenen Versicherungsbeständen bewertet.

Zudem wird die zukünftige Überschussbeteiligung bei den Personenversicherern modelliert. Daher vermindern die zum Bewertungsstichtag dort vorhandenen Bewertungslasten auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz.

### **Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen**

Die NÜRNBERGER Versicherung nutzt weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wendet sie keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) an.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung wird die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG grundsätzlich angewandt. Da ihre Höhe 0 Tsd. EUR beträgt, hat sie aktuell keine Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Eigenmittel sowie auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 406.467 Tsd. EUR.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung handelt es sich um die Summe aus dem Barwert der zukünftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme sowie den Anteilen der Rückversicherer an der handelsrechtlichen Deckungs- und Schadenrückstellung. Der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung handelt es sich für den Geschäftsbereich Krankenversicherung um den Barwert der erwarteten Rückversicherungs-Zahlungsströme.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung finden für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden werden die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttoreckstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Eine Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, der die einforderbaren Beträge aus der Schadenrückstellung als Differenz der Besten Schätzwerte vor und nach Rückversicherung bewertet. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden die rückversicherungsvertraglichen Vereinbarungen (Beiträge, Rückversicherungsprovisionen) sowie berücksichtigte Schadenübernahmen aus proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen. Auch hier bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung eine Ausnahme, da sämtliche Parameter für die Bewertung der Rückversicherungsanteile der Geschäftsplanung entnommen werden.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

### **Änderungen von Annahmen**

Die Personenversicherer sind auf neuere Versionen der jeweiligen Bewertungsmodelle übergegangen. Zudem wurden die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands aktualisiert. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst. Im Geschäftsfeld Krankenversicherung ergaben sich dabei insbesondere Änderungen bei der Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung.

## Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene bzw. auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens verwendet werden.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in Tsd. EUR	HGB in Tsd. EUR	Unterschied in Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	156.002	260.483	- 104.481
Rentenzahlungsverpflichtungen	273.285	170.468	102.816
Depotverbindlichkeiten	264.053	291.561	- 27.508
Latente Steuerschulden	123.129	0	123.129
Derivate	67.787		67.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	110.447	- 110.447
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	315	506.660	- 506.346
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	153.537	136.312	17.225
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	25.118	25.069	48
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	42.912	79.188	- 36.275
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0		0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1	2.203	- 2.202
<b>Sonstige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>1.106.138</b>	<b>1.582.392</b>	<b>- 476.254</b>

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters unter Verwendung der bestandsindividuellen Duration von ca. 12,0 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Von den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 273.285 Tsd. EUR beruht ein Betrag in Höhe von 302.779 Tsd. EUR auf mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Das zugehörige Planvermögen von 133.988 Tsd. EUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	in Tsd. EUR	in Prozent
Beteiligungen	46.861	34,97%
Aktienfonds	33.095	24,70%
Festverzinsliche Wertpapiere	31.454	23,48%
Sonstige Ausleihungen	16.908	12,62%
Zahlungsmittel	5.670	4,23%
<b>Summe</b>	<b>133.988</b>	<b>100,00%</b>

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2025 eine Differenz von 115.726 Tsd. EUR. Bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen übersteigt der HGB-Wert aufgrund unterschiedlicher Zinsfindungsverfahren den SII-Wert. Die Differenz wird bei diesen Verpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

### Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Absatz 5 DVO angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

## D.5 Sonstige Angaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 860 Tsd. EUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Auf der Grundlage bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1 ‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 18.959 Tsd. EUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1 % der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 170.632 Tsd. EUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2 ‰ der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.898 Tsd. EUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerben des Tochterunternehmens vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien. Der erste der beiden Zeiträume ist zwischenzeitlich abgelaufen, ohne dass Aktien angedient wurden.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 439.009 Tsd. EUR, Infrastrukturinvestments von 409.404 Tsd. EUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 135.160 Tsd. EUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 19.852 Tsd. EUR, sowie aus Mietverträgen von 81.448 Tsd. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 17 Jahren und aus Leasing- und Serviceverträgen von 40.492 Tsd. EUR bei Restlaufzeiten bis zu 10 Jahren.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG an die Metzler Pension Management GmbH verkauft. Von möglichen vertraglich zugesicherten oder garantiebasierten Verpflichtungen mit Ursprung vor dem 31. Dezember 2024, die nicht durch bestehende Rückstellungen bei der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gedeckt sind, hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG den Käufer freigestellt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für derartige Verpflichtungen schätzen wir als äußerst gering ein.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskosten-Verrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als sehr gering angesehen.

## Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der -gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

### Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen - durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

### Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

### Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.

Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung / Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Bei der Festlegung des konkreten Vorgehens werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

## Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet:

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Basiseigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung entfallen nahezu vollständig auf die Qualitätsklasse Tier 1, die die höchstpriorisierte Klasse darstellt. Die NÜRNBERGER Versicherung nutzt keine ergänzenden Eigenmittel, sodass die Basiseigenmittel den gesamten Eigenmitteln entsprechen.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich nur bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen. Als signifikant werden hierbei Beschränkungen erachtet, die sich auf mehr als 10 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR	Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR
<b>Basiseigenmittelbestandteile</b>			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.320	40.320
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	1.858.804	1.780.706
Überschussfonds	Tier 1	1.142.864	1.165.436
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	- 739.019	- 948.732
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	19.995	29.165
nicht verfügbare latente Netto Steueransprüche	Tier 3	- 61	- 162
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	- 29.800	- 27.988
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	- 135.973	- 134.537
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	2.293.511	2.040.590
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.273.577	2.011.587
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	135.973	134.537
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>Tier 1 + 3</b>	<b>2.429.484</b>	<b>2.175.127</b>

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Letztere umfasst insbesondere den Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage weist Schwankungen auf, die vor allem aus der Lebensversicherung und dort durch die Entwicklung der Zinsen resultieren. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR	Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.221.404	3.153.622
geplante Ausschüttungen	- 23.040	- 1.613
Grundkapital	- 40.320	- 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	- 136.382	- 136.382
Überschussfonds	- 1.142.864	- 1.165.436
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	- 19.995	- 29.165
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>1.858.804</b>	<b>1.780.706</b>

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt. Daher darf er unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten zur Deckung von Verlusten herangezogen werden. Deshalb ist der Überschussfonds als Eigenmittel anrechnungsfähig. Er unterliegt allerdings Transferierbarkeitsbeschränkungen.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 1.142.864 (1.165.436) Tsd. EUR sind lediglich 403.844 (216.704) Tsd. EUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Aufgrund der oben beschriebenen Transferierbarkeitsbeschränkungen darf ein aus einem Solo-Unternehmen stammender Überschussfonds höchstens so weit als Gruppen-Eigenmittel angerechnet werden, wie das jeweilige Unternehmen zum Gruppen-Solvabilitätsbedarf beiträgt. Dies macht den in der Übersicht genannten Abzug in Höhe von 739.019 (948.732) Tsd. EUR erforderlich, der aus der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG stammt und der im Sinne der oben genannten Definition eine signifikante Beschränkung der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel darstellt. Die Entwicklung in Bezug auf den Überschussfonds der Gruppe resultiert maßgeblich aus einer Klarstellung der EIOPA an die Berechnungslogik, mit der ermittelt wird, in welchem Umfang die Überschussfonds der Einzelunternehmen als Eigenmittel auf Gruppenebene angerechnet werden.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier-3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen den Aktivüberhängen der latenten Steuern, die in den Solvabilitätsübersichten der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der GARANTA Versicherungs-AG in Höhe von insgesamt 19.933 (29.003) Tsd. EUR angegeben sind. Dabei wurde der im Geschäftsjahr vorhandene aber in der NÜRNBERGER Versicherung nicht anrechenbare Aktivüberhang des Nebendienstleistungs-Unternehmens NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 61 (162) Tsd. EUR bereits in Abzug gebracht.

Die nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Sitz: Mannheim), an der 51 % der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Es werden daher Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 in Höhe von 135.973 (134.537) Tsd. EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um anteilige Eigenmittel nach Basel III in

Höhe von 95.528 (90.563) Tsd. EUR sowie nach Solvency I in Höhe von 40.445 (43.974) Tsd. EUR. Bei den nach Basel III ermittelten Eigenmitteln entfallen 2.053 (1.945) Tsd. EUR auf gebundene Eigenmittel.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91 ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB im Wesentlichen die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns, die nicht beherrschenden Anteile und die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR	Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	40.320	40.320
Kapitalrücklage	136.382	136.382
Gewinnrücklagen	653.530	735.655
Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss)	44.391	- 78.525
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	- 2.571	- 2.521
nicht beherrschende Anteile	19.266	17.149
<b>Eigenkapital</b>	<b>891.319</b>	<b>848.460</b>

Die Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR	Wert zum 31.12.2024 in Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	891.319	848.460
Gewinnrücklagen HGB*	- 653.530	- 735.655
Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss) HGB*	- 44.391	78.525
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB*	2.571	2.521
nicht beherrschte Anteile HGB*	- 19.266	- 17.149
Ausgleichsrücklage	1.858.804	1.780.706
verfügbarer Überschussfonds	403.844	216.704
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	19.933	29.003
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	- 29.800	- 27.988
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen	-	-
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>2.429.484</b>	<b>2.175.127</b>

\*Da nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage als "Eigenkapital" ausgewiesen werden, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese Abweichungen sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VI) entnommen werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird grundsätzlich aus Sicht der jeweiligen Einzelgesellschaften beurteilt, da die NÜRNBERGER Versicherung kein Besteuerungsobjekt darstellt. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen aktiven latenten Steuern von 19.995 Tsd. EUR entfallen zum 31. Dezember 2025 in wesentlichen Umfang auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern wird auf den entsprechenden Abschnitt E.1 im SFCR der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwiesen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei nutzen alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen bei der Ermittlung des Stornorisikos angewendet: beim Stornorisiko für die Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO, beim Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO, beim Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO und beim Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO. Für das Gegenparteiausfallrisiko wird die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt. Auf Gruppenebene wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 804.146 (880.540) Tsd. EUR.<sup>9</sup>

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2025 in Tsd. EUR
<b>Marktrisiko</b>	3.735.937
Gegenparteiausfallrisiko	64.746
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2.187.123
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.985.432
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	218.688
Diversifikation	- 2.762.032
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>6.429.894</b>
Operationelles Risiko	117.636
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	- 5.736.418
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 97.695
Solvvenzkapitalanforderung aus nicht-kontrollierten Einheiten	27.128
Solvvenzkapitalanforderung aus Finanzunternehmen anderer Sektoren	63.601
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>804.146</b>

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der

<sup>9</sup> Gemäß Art. 297 Abs. 2a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 17,2 %. Im Gegenpartei-ausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,8 %. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 19,0 %, 1,4 % bzw. 17,4 %. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt in Höhe von 2.762.032 Tsd. EUR, der die Summe der Hauptrisiken um 30,0 % vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Er beträgt zum Stichtag 254.674 (272.949) Tsd. EUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe geht im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe geht im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Dies ist eine Folge aus der Klarstellung der EIOPA zur Berücksichtigung von Versicherungsholdinggesellschaften bei der Berechnung der Beiträge der Einzelversicherungsunternehmen zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe. Der Rückgang des Mindestbetrags der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung ist auf die Entwicklung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zurückzuführen.

Die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Formel gemäß EIOPA-Leitlinie 22 zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Danach wird die Summe der auf Einzelebene für jedes vollkonsolidierte Unternehmen berücksichtigten Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern auf Gruppenebene nach einem vorgegebenen Verhältnis angepasst. Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). Der Werthaltigkeitsnachweis ist aus Sicht der jeweiligen vollkonsolidierten Einzelgesellschaft zu führen. Eine Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern wurde zum 31. Dezember 2025 nur angesetzt, wenn die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht der jeweiligen Einzelgesellschaft übersteigen.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

## E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

### 3 Anhang

Seite

84

85	Anhang I:	Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II
86	Anhang II:	Bilanz
88	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
92	Anhang IV:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
93	Anhang V:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
94	Anhang VI:	Eigenmittel
97	Anhang VII:	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden
99	Anhang VIII:	Unternehmen der Gruppe

100

# Anhang I

## Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

Konsolidierungsmethode	HGB		Solvency II		
	Voll	At equity	Voll	Aufsichtsrechtliche Regeln	Adjusted equity
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	x		x		
ADN Betriebsvorrichtungen GmbH, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	x				
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia SICAV RAIF S.A., Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
GÖVD GARANTA Österreich Vermittlungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
JurCall GmbH, Mannheim	x				
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	x		x		
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

# Anhang II

## Bilanz

QRT S.02.01.02

		Solvabilität-II-Wert in Tsd. EUR C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	19.995
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	26.451
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	22.313.289
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.488.759
Aktien	R0100	100.930
Aktien – notiert	R0110	18.573
Aktien – nicht notiert	R0120	82.357
Anleihen	R0130	11.260.820
Staatsanleihen	R0140	6.596.715
Unternehmensanleihen	R0150	4.522.760
Strukturierte Schuldtitel	R0160	141.346
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	7.462.779
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	11.175.150
Darlehen und Hypotheken	R0230	58.588
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	4.597
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	53.991
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	406.467
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	331.941
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	329.172
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.769
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	74.526
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	117.743
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	- 43.217
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	22.327
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	77.503
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	71.500
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	65.828
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	322.091
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	66.824
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>34.626.013</b>

		Solvabilität-II- Wert in Tsd. EUR C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.120.323
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.078.055
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.032.486
Risikomarge	R0550	45.569
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	42.268
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	38.402
Risikomarge	R0590	3.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18.002.997
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.042.348
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	4.909.267
Risikomarge	R0640	133.081
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.960.650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	12.649.733
Risikomarge	R0680	310.916
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	11.175.150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	11.175.150
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	156.002
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	273.285
Depotverbindlichkeiten	R0770	264.053
Latente Steuerschulden	R0780	123.129
Derivate	R0790	67.787
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	315
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	153.537
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	25.118
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	42.912
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>31.404.609</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>3.221.404</b>

# Anhang III

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in Tsd. EUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.619	93.761		158.449	196.345	22.887	249.796	87.831
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		6.434		- 3.636	35.566	1.664	1.011	705
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
	Anteil der Rückversicherer	R0140	201	7.122		37.840	69.732	1.558	91.388	43.105
	Netto	R0200	6.418	93.072		116.972	162.179	22.993	159.419	45.431
<b>Verdiente Prämien</b>										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.483	93.735		162.742	200.388	24.074	251.084	88.329
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		5.758		2.120	34.346	1.554	1.080	587
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
	Anteil der Rückversicherer	R0240	201	7.268		45.689	74.906	1.787	78.268	37.509
	Netto	R0300	6.282	92.225		119.172	159.828	23.841	173.896	51.407
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.829	27.575		127.849	130.195	13.916	116.293	86.353
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		3.188		2.319	25.956	5.040	685	297
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
	Anteil der Rückversicherer	R0340	90	3.458		39.932	56.193	694	30.351	43.787
	Netto	R0400	3.739	27.306		90.237	99.959	18.261	86.627	42.863
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>2.503</b>	<b>61.124</b>		<b>35.302</b>	<b>55.810</b>	<b>8.269</b>	<b>84.826</b>	<b>38.373</b>
	<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1200</b>								
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

in Tsd. EUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernomme- nes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150		Sach C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	98.528	2.442	2.452					919.110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		163	44					41.952
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.214	313	668					266.142
Netto	R0200	84.314	2.292	1.829					694.920
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	98.166	2.447	2.482					929.930
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		117	25					45.586
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.214	238	583					260.663
Netto	R0300	83.952	2.326	1.923					714.853
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	39.546	353	2.303					548.212
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		66	13					37.564
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	- 701	68	366					174.238
Netto	R0400	40.246	351	1.949					411.539
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>23.292</b>	<b>2.357</b>	<b>920</b>					<b>312.777</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R1200</b>								<b>39.297</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								<b>352.074</b>

## QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in Tsd. EUR	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300	
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	1.122.376	673.104	741.160						2.536.640
Anteil der Rückversicherer	R1420	38.446	22.427	24.694						85.567
Netto	R1500	1.083.930	650.678	716.465						2.451.073
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	1.123.219	673.817	741.944						2.538.979
Anteil der Rückversicherer	R1520	38.446	22.427	24.694						85.567
Netto	R1600	1.084.773	651.390	717.250						2.453.412
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	585.827	909.799	627.245						2.122.871
Anteil der Rückversicherer	R1620	14.350	13.823	9.639						37.812
Netto	R1700	571.477	895.976	617.606						2.085.059
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	<b>147.241</b>	<b>73.123</b>	<b>112.745</b>						<b>333.109</b>
<b>Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen</b>	<b>R2500</b>									<b>116.269</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>									<b>449.377</b>
<b>Gesamtbetrag Rückkäufe</b>	<b>R2700</b>	<b>2.178</b>	<b>154.354</b>	<b>209.555</b>						<b>366.088</b>

# Anhang IV

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

# Anhang V

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

in Tsd. EUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	30.298.470	0	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.293.511	0	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.429.484	0	0	0	0
SCR	R0090	804.146	0	0	0	0

# Anhang VI

## Eigenmittel

QRT S.23.01.22

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebun- den C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.142.864	1.142.864			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	739.019	739.019			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.858.804	1.858.804			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	19.995				19.995
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	61				61
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandes gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	29.800	29.800	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegender Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	135.973	135.973			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	768.880	768.819	0	0	61
<b>Gesamtabzüge</b>	<b>R0280</b>	<b>904.854</b>	<b>904.792</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>2.293.511</b>	<b>2.273.577</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.933</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>						
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Gesamt	R0410	95.528	93.475	2.053	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	40.445	40.445	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	135.973	133.920	2.053	0	0
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.293.511	2.273.577	0	0	19.933
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.273.577	2.273.577	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.293.511	2.273.577	0	0	19.933
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.273.577	2.273.577	0	0	

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebun- den C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	<b>R0610</b>	<b>254.674</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	<b>R0650</b>	<b>893,00%</b>				
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	<b>2.429.484</b>	<b>2.407.498</b>	<b>2.053</b>	<b>0</b>	<b>19.933</b>
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	<b>804.146</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	<b>302,00%</b>				

## C0060

<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.221.404
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	23.040
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.339.561
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>1.858.804</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	923.303
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	37.846
<b>Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – insgesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>961.149</b>

# Anhang VII

## Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.22

### Basissolvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	3.735.937	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	64.746	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2.187.123	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.985.432	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	218.688	
Diversifikation	R0060	- 2.762.032	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	6.429.894	

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in Tsd. EUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	117.636
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	- 5.736.418
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 97.695
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	713.417
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	804.146
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	254.674

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	63.601
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	33.693
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	29.908
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	27.128
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Kapitalanforderungen für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform und ähnliche Unternehmungen	R0555	0
<b>Gesamt-SCR</b>		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	804.146

## Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in Tsd. EUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

# Anhang VIII

## Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land C0010	Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens C0020	Eingetragener Name des Unter- nehmens C0040	Art des Unternehmens C0050	Rechtsform C0060	Kategorie (auf Gegensei- tigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beru- hend) C0070	Aufsichtsbehörde C0080
DE	LEI/529900Y3FTZAVPEYUI80	1 (NÜRNBERGER Lebensversiche- rung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200HNA3OYHKF2JS51	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/3912001YBM7XTO24AI56	600 (CG Car - Garantie Versiche- rungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900I6N5PAU6EVAN62	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktien- gesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200ZQ52TDGO6GJS45	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versi- cherungs-AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200RERR11E1QHL423	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900EMPVI6STIF1V15	21 (NÜRNBERGER Krankenversi- cherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200UXID5YSV5HHV06	26 (Neue Rechtsschutz-Versiche- rungsgesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900RJHIR2SO4WJV26	29 (NÜRNBERGER Asset Manage- ment GmbH)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200YQ83SXOGBBI515	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsges- ellschaft mbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Ab- satz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	LEI/39120019U2HDXLVBVL43	5 (NÜRNBERGER Beamten Allge- meine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200VJQF2QCKH6TB44	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs- Aktiengesellschaft)	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Ab- satz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Berechnung der Gruppensolvabilität	
Kapitalanteil in %	Bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses in %	Stimmrechte in %	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil bei der Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja / Nein	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
33,00%	33,00%	33,00%		Maßgeblich	33,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Angepasste Equity-Methode
99,00%	99,00%	99,00%		Beherrschend	99,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
51,00%	51,00%	51,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00%	100,00%	100,00%		Beherrschend	100,00%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00%	100,00%				In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung

